

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0122/2011

Auskunft erteilt:

Herr Reloe

Ruf:

492 69 30

E-Mail:

ReloeB@stadt-muenster.de

Datum:

20.06.2011

Betrifft

Ausbau der Straße Emsländer Weg
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

05.07.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau der Straße Emsländer Weg wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10008 Blatt 1(1) vom 10.01.2011) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten einschließlich Beleuchtung in Höhe von ca. 210.000,00 € ermittelt wurden. Abzüglich des von den Stadtwerken Münster zu tragenden Anteils von ca. 17.000,00 € verbleiben für die Stadt Münster Baukosten einschließlich Beleuchtung in Höhe von ca. 193.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel wurden im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2012	193.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4050	Emsländer Weg			
Insgesamt:				193.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Der Emsländer Weg gilt in Teilen als „historische Straße“. Auch im weiteren Verlauf ist davon auszugehen, dass der Ausbauzustand vor Inkrafttreten des BBauG (1961) bereits einer endgültig hergestellten Erschließungsanlage gleichzusetzen ist. Eine Abrechnung nach dem BauGB ist daher nicht mehr möglich.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Schäden in der Fahrbahn mit eigenen Einsatzwagen beseitigt und die nicht vorhandene Straßenentwässerung durch den Einbau von Abläufen notdürftig gewährleistet.

Nach eingehender Sach- und Erforderlichkeitsprüfung der einzelnen Fachbereiche des Tiefbauamtes wurde die Straße Emsländer Weg als erneuerungsbedürftig eingestuft.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Fahrbahn der Straße Emsländer Weg wird niveaugleich in gepflasterter Bauweise mit Betonsteinpflaster 20/10/8 in grau hergestellt. Der vollständige Aufbau der Straße wird in einer Dicke von ca. 50 cm hergestellt. Weiterhin sind 6 öffentlich nutzbare PKW-Stellplätze vorgesehen, die optisch durch Verbundsteinpflaster hervorgehoben werden. Eine innen liegende Rinne und neue Straßenabläufe gewährleisten die Entwässerung.

Das Tiefbauamt schlägt eine Beleuchtung mit 7 Straßenlaternen vor. Um die Gütemerkmale, insbesondere die Gleichmäßigkeit zu erfüllen, ist es erforderlich, die Leuchten in einem Abstand von max. 30 m zu stellen.

Zurzeit ist der Emsländer Weg in Teilen als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherung und somit auch Lebensqualität für die Anlieger soll die Einrichtung als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen. Ebenso wird hierdurch eine eindeutige Parkordnung geschaffen.

Die Bauzeit im Emsländer Weg wird auf ca. 2 Monate geschätzt. Der Bau wird gemeinsam mit den Kanalerneuerungsarbeiten im Sauerländer Weg durchgeführt (siehe Vorlage Nr. V/0609/2010). Die gesamte Bauzeit einschl. Sauerländer Weg wird rd. 5 Monate betragen.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im 3. und 4. Quartal 2011. Um Verzögerungen im Bauablauf durch schlechte Wetterbedingungen und die Weihnachtszeit zu verhindern, ist der Baubeginn für den Ausbau der Straße Emsländer Weg für das Jahr 2012 vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenzustand des Emsländer Weges eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Daher sind gem. § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten des Ausbaues zu beteiligen.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe h) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (SBS) in der jeweils geltenden Fassung handelt es sich bei der Straße Emsländer Weg um einen verkehrsberuhigten Bereich.

Gemäß § 3 Abs. 1 der SBS beteiligen sich die Anlieger bei einer Einstufung als verkehrsberuhigten Bereich mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung insgesamt ca. 193.000,00 €. Von diesen Kosten werden ca. 154.400,00 € auf die von der Straße Emsländer Weg erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert je m² vielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 11,90 €.

Somit muss für ein durchschnittliches, 3-geschossig bebautes Grundstück von 500 m² mit einem Straßenbaubeitrag von 8.925,00 € gerechnet werden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer wurden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes im März 2011 schriftlich über die Maßnahme informiert und zur Anliegerinformationsveranstaltung eingeladen. Diese fand am 05.05.2011 im Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, in der Rotunde, statt. Bei der anschließenden Diskussion über die Ausbauplanung wurde deutlich, dass seitens der Anlieger die Ausführungsplanung in der vorgestellten Form Zustimmung erhielt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor